

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	(ja/nein)
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 604.431 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 644.369 €
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
<p>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)? — Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie? — Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie? <p>Insgesamt wird im Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von – 644.369 € und damit eine Verbesserung um + 604.431 € erwartet.</p> <p>Zum Jahresende werden die Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) prognostisch mit 75.000€ über Plan liegen. Die Anzahl an Terminen für die Neubearbeitung von Ausweisdokumenten und anderen Dienstleistungen ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Grund kann ein Nachholeffekt im Zuge der Aufhebung von Einschränkungen und Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie beobachtet werden. Die mögliche Einführung neuer Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie könnte zu einem Einbruch der Nachfrage führen, was dann mit geringeren Einnahmen einhergeht.</p> <p>Die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) im Produkt <u>Bürgerservice</u> (02.12.02) erhöht sich prognostisch um 40.000 € über Plan.</p> <p>Für die Herstellung von Pässen und Ausweisen (Buchungsstelle 02.12.02.529100, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) wurden an die Bundesdruckerei noch Rechnungen gezahlt. Hierdurch erhöht sich zum 30.09.2022 der insgesamt verfügbare Ansatz auf rund 199.500 €. Der im Jahr 2022 geplante Ansatz von 186.000 € wurde somit bereits zum 30.09.2022 erreicht.</p> <p>Aus den o.g. Gründen mussten mehr Ausweisdokumente beschafft werden als geplant. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Aufwendungen zum Jahresende in etwa 60 % der erzielten Erträge.</p>	

Nach aktueller Lage könnte zum Jahresende der geplante Saldo i.H.v. rund 111.000 € erreicht und sogar um ca. 35.000 € überschritten werden.

Das Produkt Standesamtswesen (02.12.03) wird prognostisch zum Jahresende eine Verbesserung um 5.500 € gegenüber der Planung ausweisen.

Die Produkte Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) sowie Gewerbe (02.12.05) entwickeln sich planmäßig. Es konnten für die budgetinterne Deckung Mittel i. H. v. 10.000 € für das Produkt 02.12.03 freigegeben werden.

Im Produkt Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (02.12.06) hat die stetige und kontinuierliche Parkraumüberwachung trotz erheblicher personeller Engpässe mehr eingenommen. So steht einem Erlös von 149.308,12 Euro einem prognostischer Ertrag von 108.000 Euro (Stichtag 30.09.) gegenüber. Fürderhin erfolgte eine budgetinterne Deckung für das Produkt 02.12.03 i.H.v. 14.000 €.

Dem liegt die Anpassung des Bußgeldkataloges durch die Änderungsverordnung (BKatV-Novelle) vom 19. Oktober 2021 (in Kraft getreten am 9. November 2021) zu Grunde. So konnte, trotz des Fehlens eines vollen Stellenäquivalentes über einen längeren Zeitraum, der prognostische Ertrag um rd. 4 % übertroffen werden. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in der zweiten Jahreshälfte fortsetzt und der Ansatz mit rund 30.000 € übertroffen wird.

Das Marktwesen der Stadt Bergkamen wird auch im Jahr 2022 massiv von der pandemischen Lage beeinflusst. So konnte die Reduktion der Frontmeter, um breitere Gänge für die Besucher des Marktes zu schaffen, bisher nicht zurückgenommen werden. Darüber hinaus zeigen sich die Marktbesucher und die Besucher noch vorsichtig. Hinzu kommen nicht beeinflussbare Umwelteinflüsse. Im Durchschnitt beschickten 68 Händler den Markt mit 630 Frontmetern.

Die Mindererträge sind ob des Platzes, welcher eine Ausweitung des Marktes verhindert, sowie dem tendenziell wieder schlechter werdenden Pandemieverlaufs mit SARS/CoV2 nicht mehr auszugleichen.

Mithin liegt das Produkt 02.12.09 prognostisch mit 40.000 € unter Plan.

Im Produkt Brandschutz (02.12.07) werden im Bereich der Kostenerstattung (Einsatzabrechnung; 02.12.07.448800) Mindererträge in Höhe von 10.000 € erwartet. Grundsätzlich sind nur einzelne, durch Gesetz bestimmte Einsatzszenarien abrechenbar und eine realitätsnahe Prognose, wie viele dieser Einsätze noch stattfinden werden, ist nicht möglich. Auf der Buchungsstelle Haltung von Fahrzeugen (02.12.07.525100) werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von 15.000 € erwartet, da durch den „alternden“ Fuhrpark und die ständig steigenden Kosten in der Ersatzteilversorgung in der letzten Zeit hohe Reparaturkosten entstanden und weiter zu erwarten sind.

Die Buchungsstelle Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (02.12.07.529100) wurde um 60.000 € verstärkt, um die zu erwartenden Kosten für ein umfassendes Gutachten über die Feuerwehr begleichen zu können. Diese Mittel mussten bis zum Stichtag 30.09.2022 noch nicht abgerufen werden.

Zum Stichtag 30.09.2022 mussten bereits 35.000 € von der Buchungsstelle Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (02.12.07.541200) verausgabt werden. In der Folge ist prognostisch davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz von 42.000 € nicht auskömmlich ist. Die langen Lieferzeiten der Artikel verzerren das Bild hier zusätzlich, da viele bestellte Produkte noch nicht geliefert und demnach auch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Bei der Stadt Bergkamen fallen jährlich Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Bezug auf den Rettungsdienst an. Diese werden von der Stadt Kamen in Rechnung gestellt und erstattet. Aufgrund des Realisationsprinzips (Erträge sind erst zu berücksichtigen, wenn diese

anfallen) sind die in Rechnung gestellten 71.543 € der Leistungsperiode 2021 zwar zuzuordnen, aber im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt. Entsprechend ist mit der Erlösbuchung für die Leistungsperiode 2021 erst im Zeitraum März/April des folgenden Geschäftsjahres 2022 zu rechnen und entsprechend zuzuordnen.

In der Buchungsstelle Erstattungen an Gemeinden (GV) (02.12.08.523200) werden die Auszahlungen bzw. Aufwendungen von aktuellen Pensionen und Beihilfen für die Beamten berücksichtigt, welche schon vor 2005 im aktiven Dienst gewesen sind. Dazu kommen die Aufwendungen bzw. Veränderungen der Pensionsverbindlichkeiten, aufgrund der zukünftigen Ansprüche auf Ausgleich von Pensionen und Beihilfen.

Die Stadt Kamen lässt dabei Anfang jeden Jahres die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe die aktuellsten Pensionswerte berechnen und reicht die Aufwendungen dann weiter an die Stadt Bergkamen und Gemeinde Bönen. Die Endabrechnung 2022 der Stadt Kamen für den Bereich Rettungsdienst erfolgt erst nach dem 31.03.2023. Eine exakte Vorhersage der Pensionsrückstellungen ist daher schwer möglich. Der Istwert 2022 von 229.439 € berücksichtigt dabei nur die Buchungen für die Endabrechnung des Geschäftsjahres 2021, während der Planwert 2022 in Höhe von 215.000 € ausschließlich die Aufwendungen der Leistungsperiode 2022 einbezieht.

Im Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (02.12.10) stehen auf der Buchungsstelle 02.12.10.529101 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen StA 33) insgesamt 90.950 € bei einem Haushaltsansatz von lediglich 3.000 Euro zur Verfügung. Bei der Differenz zum Haushaltsansatz handelt sich um zweckgebundene Fördermittel für die Erneuerung der Sirenenstandorte im Stadtgebiet, welche im Laufe des Haushaltsjahres verausgabt werden.

Im Budgetbereich Soziales (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) wird zum Jahresende eine Budgetverbesserung um 971.390 € erwartet.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) wird eine Verbesserung um 1.025.390 € erwartet. Für die Mehraufwendungen durch Geflüchtete aus der Ukraine gewährte das Land für den Zeitraum des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG (bis 30.05.2022) eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG, sodass mit ca. 680.000 € höheren Erträgen zu rechnen ist (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Diese Mittel sind aber zum Teil zur Deckung der Verschlechterung im Bereich der Unterbringung einzusetzen (Produkt 05.31.05: 174.000 €) und es erfolgt eine budgetinterne Deckung für das Produkt 02.12.08 i.H.v. 62.300 €. Des Weiteren ergeben sich aus der Einmalzahlung des Landes für geduldete Personen i.H.v. 406.859 € im Jahr 2022 für die vorangegangenen Jahre und aus den weitergeleiteten Bundesmitteln für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine i.H.v. 351.530 € bislang nicht eingeplante Erträge i.H.v. 758.390€ (Buchungsstelle 04.31.04.414101). Aufgrund des nunmehr erfolgten Übergangs der Personen aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz in die Regelsysteme SGB II / XII ist mit erhöhten Kostenerstattungen von dort zu rechnen, die aktuell abgerechnet werden. Für den Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (Buchungsstellen 05.31.04.448400) sind bis zum Jahresende Mehreinnahmen von rund 170.000 € zu erwarten. Aufgrund der Leistungsgewährung für Geflüchtete aus der Ukraine bis Ende Mai 2022 und den anhaltenden Zuweisungen sonstiger Geflüchteter werden für die Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) Mehraufwendungen von hochgerechnet 520.000 € erwartet.

Im Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) werden aus der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine Mehraufwendungen von 174.000 € erwartet. Diese resultieren aus dem zusätzlichen Aufwand für die Anmietung von Wohnungen und dem Verwaltungstrakt im FAKT Campus zur Unterbringung von Geflüchteten i.H.v. 386.500 € (Buchungsstelle 05.31.05.542200) sowie dem höheren Aufwand für die bauliche Unterhaltung der Objekte i.H.v. hochgerechnet 38.500 €. Im Gegenzug stehen ab 01.06.2022 höhere Erträge bei Benutzungsgebühren zu

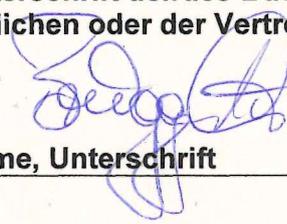
erwarten, da die Geflüchteten aus der Ukraine nunmehr aufgrund des Leistungsbezugs SGB II/XII verpflichtet sind, diese zu tragen. Aufgrund der dynamischen Situation in diesem Bereich ist derzeit nur eine grobe Prognose über die voraussichtlichen Mehrerträge von bis zu 251.000 € möglich. (Buchungsstelle 05.31.05.448700).

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich zum jetzigen Zeitpunkt im Wesentlichen wie prognostiziert.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

25/10/22 

Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der/-des Dezenternin/Dezenten oder des Vertreters:

25/10 

Datum, Name, Unterschrift

Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 1.100.000 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 17.111.393 €

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Aktuell zeigen Hochrechnungen, dass es zum Jahresende zu einer Budgetverschlechterung von ca. 1.100.000 € kommen wird.

In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen werden die Ausgaben innerhalb des Budgets liegen bzw. können durch Mehrerträge in den jeweiligen Bereichen aufgefangen werden.

Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringungen von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, führen überdurchschnittlich steigende Fallzahlen zu deutlich höheren Ausgaben.

In diesem Jahr sind bisher 12 Personen mehr als im Vorjahr in einer Mutter-Kind-Einrichtung stationär untergebracht worden. Dabei fällt auf, dass die Mütter deutlich jünger, zum Teil noch minderjährig sind. Hierdurch erhöht sich regelmäßig die Maßnahmendauer, da junge Mütter erst noch in die Verantwortung für ein junges Leben hineinwachsen müssen.

Immer häufiger müssen Schüler zudem während der Unterrichtszeiten von einer Integrationskraft begleitet werden. Insbesondere der wieder durchgeführte Präsenzunterricht führt zu einem deutlich steigenden Stundenumfang gegenüber den beiden Vorjahren, in denen aufgrund der Pandemie der Unterricht in den Schulen teilweise eingeschränkt war.

Weiterhin ist wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu erkennen, die zunächst zu einem Anstieg der Ausgaben führen. Eine Erstattung der aufgewandten Kosten durch das Land folgt in der Regel erst im Folgejahr.

Die vorgenannten Entwicklungen und aktuelle Preissteigerungen von ca. 4% führen zu einer Teilbudgetüberschreitung von 1.100.000 € bei den erzieherischen Hilfen.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Statt einer schulischen Einzelintegration sollen künftig stärker sogenannte „Pool-Lösungen“ aufgebaut werden. Hierdurch sollen Integrationshelfer effektiver eingesetzt werden können, ohne das Recht auf eine Einzelintegration grundsätzlich zu beschneiden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



19.10.2022 Kortendiek

Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:



19.10.2022 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	ja
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 235 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	6.129 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 5 T€ höher aus als eingeplant.
 2. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mehrerträgen in Höhe von 9 T€.
 3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 22 T€ höher aus als eingeplant.
 4. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 122 T€.
 5. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 61 T€.
 6. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 23 T€ zu verzeichnen.
 7. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2021 führt zu Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 39 T€.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

03.11.2022 Marquardt

Datum, Unterschrift des Bürgermeisters:

03.11.2022 Bernd Schäfer

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - September 2022

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	+5
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+9
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+22
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+122
07.41.01.539900	Krankenhausfinanzierung	+61
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-23
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+39
		+235

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 5.970 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	56.673 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden derzeit Mindererträge in Höhe von 121 T€ erwartet.
2. Bei den Gewerbesteuererträgen ergibt sich zum 30.09.2022 ein Aufkommen von 7.680 T €. Im Vergleich zur Planung (14.700 T€) ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 6.767 T€.
3. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 175 T€. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
4. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag in Höhe von 254 T € zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
5. Bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer ergibt sich zum 30.09.2022 ein Aufkommen von 659 T €. Im Vergleich zur Planung (750 T€) ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 91 T€.
6. Nach Stand vom 30.09.2022 sind bei den Erträgen aus der Hundesteuer mit Mindererträgen in Höhe von 5 T€ zu rechnen.

7. Bei der Steuer auf sexuelle Vergnügungen wird derzeit ein Minderertrag in Höhe von 16 T€ erwartet.
8. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 55 T€.
9. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW ergeben nach derzeitigem Stand Mehrerträge in Höhe von 5 T€.
10. Bei der Gewerbesteuervollverzinsung wird derzeit mit Mindererträgen in Höhe von 128 T€ gerechnet.
11. Aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich zurzeit bei der Gewerbesteuerumlage voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 199 T€.
12. Der Kreistag hat beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 34,37 v.H. (Vorjahr: 36,10 v.H.) festzusetzen. Jedoch ist aufgrund der gestiegenen Umlagengrundlage mit einem Mehraufwand von 144 T€ zu rechnen.
13. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 833 T€ gerechnet werden.
14. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 86 T€ erreicht werden.
15. Der Girokontenbestand wurde seit Jahresbeginn fortlaufend verringert. Dadurch wurde seitens der Sparkasse weniger Verwahrentgelt berechnet. Gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtliche Minderaufwendungen von 45 T€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Die Mindererträge aus der Gewerbesteuer werden zum Teil vom kommunalen Finanzausgleich gedeckt.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

03.11.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Bürgermeisters:

03.11.2022, Bernd Schäfer

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2022

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	-121
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-6.767
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-175
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+254
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	-91
16.61.01.403200	Hundesteuer	-5
16.61.01.403600	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	-16
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+55
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+5
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	-128
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	+199
16.61.01.537400	Kreisumlage	-144
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+833
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+86
16.61.02.549900	Verwahrentgelt für Giroguthaben	+45
		-5.970